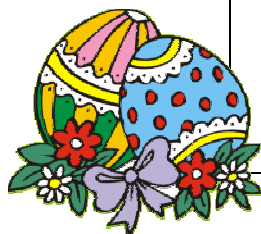




Frohe Ostern wünschen Ihnen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten

Ihr Bürgermeister: Guntram Samitz



„SPERRMÜLLSAMMLUNG“

„SONDERMÜLLSAMMLUNG“

Freitag, 01. April 2016 von 08.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 02. April 2016 von 08.00 bis 12.00 Uhr

ORT: HACKSCHNITZZELLAGER in GLANEGG
„ALTSTOFFSAMMELZENTRUM“ beim Bahnübergang

Die Sperrmüllsammlung ist bis zu 1 m³ „KOSTENLOS“!!

!! Mengen über 1m³ werden sofort kassiert!!!

Preis je m³ EUR 52,00

Für Personen, die nicht mobil sind und keine Möglichkeit haben, Ihren Sperrmüll zur Sammelstelle zu bringen, kann der Sperrmüll durch unsere Bauhofarbeiter zu einem pauschalen Kostenbeitrag von € 20,00 (pro Anfahrt) abgeholt werden. Anmeldung zur Abholung bis spätestens Dienstag, 29.03.2016 beim Gemeindeamt, Fr. Ebner 04277/2276-12.

SPERRMÜLL, ALTEISEN, HOLZ etc. ist bei der Anlieferung zu trennen, sonst erfolgt keine Annahme!

Es werden nur Gegenstände angenommen, welche auf Grund ihrer Größe nicht in den normalen Müllbehälter gegeben werden können!

KEIN HAUSHALTMÜLL! KEIN ALTPAPIER! KEINE GLASFLASCHEN!

SONDERMÜLLSAMMLUNG

Folgende Sonderabfälle werden in haushaltsüblichen Mengen und nur von Haushalten übernommen:

- 1.) **Feste Abfälle:** Fette, Kitte, Kosmetika, Farben und Lacke, Kleber, Pinsel, etc.
- 2.) **Flüssige Abfälle:** Abbeiz-, Autopflege-, Desinfektions-, Fleckputz, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, in Gebinden: flüssige Lacke und Kleber, Lösungsmittel (z.B. Nitroverdünnung, Azeton, Spiritus), Metall-, Möbelpflege, Rostschutzmittel, Speiseöle

- 3.) **Säuren und Laugen:** Säuren und Laugen in getrennten Übergebunden anliefern!
- 4.) **Photochemikalien:** Fixier-, Bleich- und Entwicklerflüssigkeiten
- 5.) **Pestizide und Gifte:** Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel usw.
- 6.) **Sonstige Chemikalien:** Aus Sicherheitsgründen bitte so anliefern, dass noch Analysen durchgeführt werden können.
- 7.) **Altmedikamente:** Bitte ohne Verpackung (Altpapier)
- 8.) **Spraydosen**
- 9.) **Unbekannte Stoffe**

Abfälle aus gewerblichen Betrieben werden nicht angenommen!
SPEISEÖLE UND FETTE SIND ALS SONDERABFÄLLE ZU BEHANDELN UND DÜRFEN NICHT ÜBER DIE KANALISATIONSANLAGE ENTSORGT WERDEN!!
ELEKTRONIKSCHROTT, KÜHLGERÄTE, FERNSEHER WERDEN KOSTENLOS ANGENOMMEN!

ACHTUNG! Bei Altreifen, wird der jeweilige Betrag sofort an Ort und Stelle einkassiert!

PREISE:

PKW-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	4,00
PKW-Reifen mit Felgen pro Stück	€	8,00
LKW bzw. Traktor-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	12,00
LKW bzw. Traktor-Reifen mit Felgen pro Stück	€	20,00

ABLAGERUNGEN BEI DER SAMMELSTELLE VOR DEM
1. April 2016 SIND VERBOTEN UND WERDEN AUSNAHMSLOS
ZUR ANZEIGE GEBRACHT!!

AUTOWRACKENTSORGUNG „KOSTENLOS“!!!

Die Entsorgung von Autowracks ist bis spätestens **Donnerstag, 07. April 2016** beim Gemeindeamt Glanegg, Fr. Ebner, Tel. 04277-2276-12 – unter Angabe der Automarke, Telefonnummer, Abholungsort und Typenschein zu melden. KFZ - Eigentümer, welche die Autowrack´s nicht entsorgen, werden zur Anzeige gebracht! Autowracks werden von der Firma Korak am **Montag, 11. April 2016** abgeholt.

Entsorgung von Gartenabfällen – Termine

Gartenabfälle (ausschließlich Gras- Strauch- und Baumschnitt) können in die Swietelsky-Grube nach Friedlach gebracht werden. Ein Mitarbeiter der Gemeinde übernimmt die Gartenabfälle am tiefsten Punkt der Grube!

Achtung ! Beim weißen Schranken die Zufahrtsstrasse hinunter fahren!

Termine:

Mittwoch, 30.03.2016, 16.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 09.04.2016, 10.00 – 11.00 Uhr

Die Entsorgung von anderen Abfällen (Bauschutt etc.) ist verboten!
Ablagerungen bei der Grubenzufahrt oder vor dem Schranken sind ebenfalls verboten! Achtung Infrarot – Videokameraüberwachung!

Bürgermeister Guntram Samitz übermittelte folgenden Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche unserer Gemeinde:

Feber 2016:

Hermine Glössl, Kadöll	zum 90. Geburtstag
Gabriel Bleiweiß, Besendorf	zum 85. Geburtstag
Gertrud Dietrichsteiner, Mautbrücken	zum 85. Geburtstag
Mathias Zitzenbacher, Glantscha	zum 75. Geburtstag
Gertrude Kogler, Friedlach	zum 70. Geburtstag

Bundespräsidentenwahl –Briefwahl -Informationen

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt ihre Stimme abgeben:

- **Am Wahltag in jedem Wahllokal,**
- **Am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (fliegende Wahlkommission) oder**
- **Sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.**

Sie können die Wahlkarte bei der Gemeinde ab sofort beantragen, Fr. Ebner, Tel. 04277/2276-12. Die Drucksorten für die Wahlkarten stehen ab 31. März 2016 zur Verfügung.

Bienenweiden

Zum Schutz und Erhalt der Bienenvölker sucht die Gemeinde Glanegg entsprechende Blühflächen (Grünflächen bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen). Engagieren auch Sie sich (wieder) für die Bienen und bringen Sie mit bienenfreundlichen Pflanzen, Bienenweiden, zum Blühen. Nähe Auskünfte und Information bei Hr. Markus Rudolf, Tel. 04277-2276-13.

Selbstverteidigungskurs

In Glanegg findet im April 2016 ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen im Mehrzwecksaal der Volksschule Glanegg statt. Der Kurs besteht aus 4 Einheiten von je 1,5 Std.

Leider ist dieser Kurs bereits voll belegt. Es ist jedoch geplant, im Herbst einen weiteren Kurs abzuhalten. Sollten Sie Interesse an einem Selbstverteidigungskurs haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Glanegg, Fr. Ebner, Tel. 04277/2276 -12 an. Wir setzen Sie gerne auf die Warteliste für den nächsten Kurs.

FSME-Zeckenschutzimpfung 2016

In der Volksschule Glanegg werden auch heuer wieder die Zeckenschutzimpfungen durchgeführt. An der Impfung können sich auch Erwachsene beteiligen. Die Impfung findet am **04. April 2016, um 11.00 Uhr in der Volksschule Glanegg** statt. Kinder und Erwachsene bis zum 60. Lebensjahr müssen nur mehr alle 5 Jahre eine Auffrischungsimpfung erhalten. (ab 60 LJ alle 3 Jahre)

Die Kosten pro Teilimpfung betragen:

Für Versicherte der KGKK € 19,30 für Kinder (bis 15 Jahre) und € 23,30 für Erwachsene. Für alle anderen Versicherungsanstalten: € 23,00 für Kinder und € 27,00 für Erwachsene.

Die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung

Mit **1.4.2015** ist die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO) in Kraft getreten. Wurden bisher Abgasmessungen nur an mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen vorgenommen, so sind nun auch verpflichtende Abgasmessungen an Heizungsanlagen vorgesehen, die mit festen Brennstoffen (Stückholz, Holzhackgut, Pellets, Kohle und Koks, etc.) betrieben werden. Diese müssen spätestens bis **1.4.2017** für alle Festbrennstoffheizungen vorliegen. Bisher war dies nur für flüssige und gasförmige Brennstoffe erforderlich. Weiters ist für Heizungsanlagen über 20kW Nennwärmeleistung eine „Energieeffizienz-Überprüfung“ durchzuführen.

Wer gibt Auskunft und Hilft?

Installateure, Rauchfangkehrer und Prüforgane, die jeweilige Gemeinde und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz.

Tel. 050 536-18002, www.umwelt.ktn.gv.at



EINLADUNG zum Vortrag

„Sport – ein hochwirksames Medikament stellt sich vor -wie trainiere ich richtig?“

Am Donnerstag, 14. April 2016

Volksschule Glanegg, Beginn: 19.00 Uhr

Mit Referenten OA Dr. Thomas Bittighofer
Sportmediziner

Auf euer kommen freut sich der Ausschuss für Angelegenheiten für Familie,
Gesundheit und Sport.

Die Obfrau: MdGR DGKP Brigitte Pekastnig